

LIESENBERG ASSEKURANZMAKLER FÜR ERNEUERBARE ENERGIEN

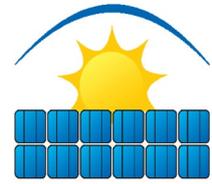
BETREIBERHAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Thema

Tarif , Grundlagen und Antrag

Kontakt

Böcklinstr. 43 b, 67122 Altrip
Telefon 0 6236 39 94 61, Telefax 0 6236 39 89 16
info@liesenberg-assekuranz.de
www.liesenberg-assekuranz.de

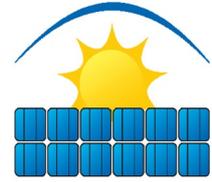


Genauso wichtig wie die private oder die KFZ-Haftpflichtversicherung ist die Haftpflichtversicherung für die PV-Anlage. Es herrscht der weit verbreitete Irrtum vor, das Risiko sei automatisch über die private Haftpflichtversicherung erfasst. Da es sich beim Einspeisen von Strom ins öffentliche Netz um eine gewerbliche Tätigkeit handelt, ist dem aber nicht so. Wir empfehlen den separaten Abschluss, weil auch Vermögensschäden infolge Einleitungsstörungen mit versichert sind, die das EVU geltend machen könnte. In der Haftpflichtversicherung geht es nicht nur um die Befriedigung begründeter Ansprüche (Leistungsfunktion), sondern auch um die Abwehr unbegründeter Ansprüche (Rechtsschutzfunktion). Für beides besteht Versicherungsschutz.

Wir die Anlage auf einem fremden Dach betrieben (gemietet, gepachtet oder überlassen durch ein Vertragsregelung) ist unbedingt die Mitversicherung von Mietsachschäden angezeigt.

1. Beitragstabelle

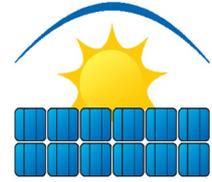
Investition bis EUR	Betreiber-HV Basisversicherung EUR	Zusatzdeckung Mietsachschäden EUR
25.000,00	57,80	13,20
125.000,00	57,80	28,90
250.000,00	57,80	39,40
500.000,00	57,80	52,50
1.000.000,00	78,80	68,30
1.500.000,00	89,30	78,80
2.000.000,00	99,80	91,90
2.500.000,00	110,80	105,00
Je weitere EUR 500.000,00 Investition	10,50	13,20



2. Grundlagen

. AHB und H 98.1

- Für die Betreiber-Haftpflichtversicherung gelten folgende Versicherungssummen: EUR 5.000.000,00 pauschal für Personen- und Sachschäden/2-fach maximiert. p.a., sowie EUR 1.000.000,00 für Vermögensschäden/2-fach max. p.a.
- Bei Einschluß der Zusatzdeckung gilt ein Sublimit von EUR 1.000.000,00 für die Mitversicherung von Mietsachschäden durch Brand/Explosion/2-fach maximiert, sowie EUR 500.000,00 für sonstige Mietsachschäden bzw. Allmählichkeitsschäden.
- Für Schäden, die der Umweltbasisversicherung unterliegen, sowie für Schäden, die unter die Zusatzdeckung (Mietsachschäden/Allmählichkeitsschäden) fallen, beträgt der Selbst-behalt des Versicherungsnehmers EUR 250,00 je Schadenereignis.
- Mitversichert sind Ansprüche nach dem Umweltschadengesetz (UrschadG): Versicherungsschutz besteht für die Basisversicherung.
- Mitversichert ist (auch in der Basisdeckung) die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers aus Einspeisung von Elektrizität in das Netz des örtlichen Energieversorgungsunternehmens und wegen Versorgungsstörungen gemäß § 18 der Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) vom 08.11.2006. Es sind die Ansprüche des EVU und Dritter gedeckt.



ANTRAG AUF BETREIBERHAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Hiermit beantrage/n ich/wir die Haftpflichtversicherung für PV-Anlagen (bitte ausfüllen und entsprechend Ihren Wünschen ankreuzen):

Name und Anschrift des Versicherungsnehmers:

kWp-Leistung der Anlage: _____

Gesamtwert der Anlage (inkl. Montagekosten) netto: _____ €

Müssen Mietsachschäden mit versichert werden? (nur bei Anlagen auf fremden Dächern notwendig): _____

Anschrift des Installationsorts (nur falls abweichend von der Anschrift des Betreibers)

Gewünschter Beginn der Versicherung (sollte das Abstellen auf der Baustelle sein)

Datum

Unterschrift

Diese Seite bitte faxen, schicken oder mailen an:

LIESENBERG ASSEKURANZMAKLER

Böcklinstr. 43 b, 67122 Altrip
Telefon 0 6236 39 94 61, Telefax 0 6236 39 89 16

info@liesenberg-assekuranz.de

www.liesenberg-assekuranz.de